

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 16.10.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung General Electric“, 1. Änderung“; Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB)

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung zu fassen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Flurgebiet Garchings, im Bereich des „Hochschul- und Forschungszentrums Garching/TU München“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch das bestehende Gebäude Freisinger Landstraße 52 im Westen, durch die bestehende Testhalle „Hertz“ im Süden und die angrenzenden Grün- und Ausgleichsflächen im Osten und Norden. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Anlass für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bzw. die Änderung des seit dem 21.10.2010 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 157 „Erweiterung General Electric“ ist der Wunsch des Vorhabenträgers, die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Einzelbaufelder mit den Bezeichnungen SO 3 und SO 4 zusammen mit dem Baufeld SO 2 zu einem zusammenhängenden Baufeld zu vereinen. Damit soll eine großzügige und flexible Nutzung ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das vorgestellte Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric" wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2023 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2023 und die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros Naturperspektiven vom 04.10.2023, wird in der Zeit von

Mittwoch, den 25.10.2023 bis Freitag, den 01.12.2023

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 17.10.2023 bis Montag, 04.12.2023

Abnahme am

05.12.2023

Seite: 1

<https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne bzw. der Adresse <https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauantraege-und-bebauungsplaene>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindename: Garching b. München → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Eingangsbereich des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Erörterung und Abklärung von allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauleitplanung@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) besteht nochmals für jeden die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und im Stadtrat behandelt.

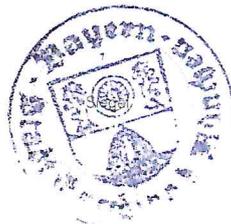
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München



Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 17.10.2023 bis Montag, 04.12.2023

Abnahme am

05.12.2023

Seite: 2



Lageplan
Erstellt von: BS

Maßstab 1:2000

